Gemeinde Dahlwitz - Hoppegarten, Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b – Nord"

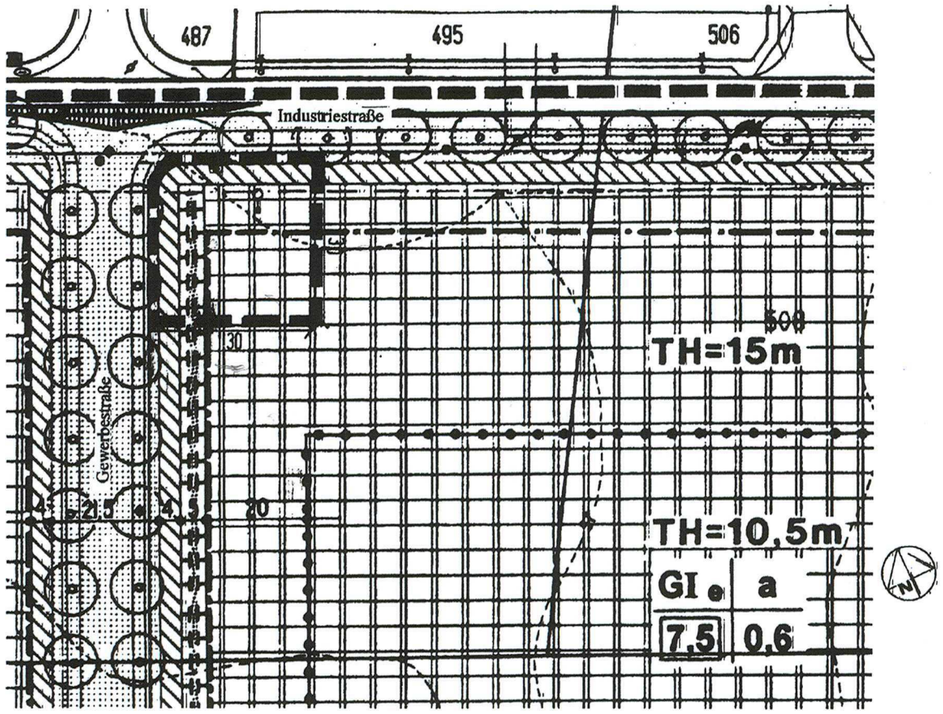

Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord",
Plangrundlage: Bebauungsplan "Gewerbegebiet 2b-Nord", Stand August 1996
Maßstab 1 : 1.000

Ergänzende Festsetzung Nr. 1.6.

Im Geltungsbereich der Änderung ist ein Richtfunkmast mit einer maximalen Höhe von 86 m zulässig. Das planerische Nullniveau liegt bei 56,80m üNN.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137). Zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 01.06.94 (GVBl. I S.126, ber. S. 404), i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.03.1998 (GVBl. I S. 82)

Hinweis

Im Bereich des aufzustellenden Mastes sind Bodendenkmale möglich.
Deshalb sind die Erdarbeiten (auch für Medienleitungen) 2 Wochen vor Beginn der Unteren Denkmalschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.

Verfahrensvermerke

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 S.1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 17.06.03 Siegel Amtsdirektor

2. Die Gemeindevertretung hat am 24.02.03 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 17.06.03 Siegel Amtsdirektor

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 04.03.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 17.06.03 Siegel Amtsdirektor

4. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.03.03 bis 31.03.03 während folgender Zeiten: Do. 9.00 - 17.00 Di. 9.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.03.03 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 17.06.03 Siegel Amtsdirektor

5. Die Gemeindevertretung hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.03 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 17.06.03 Siegel Amtsdirektor

6. Die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung, wurde am 28.04.03 von der Gemeindevertretung als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gleichen Tag gebilligt.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 17.06.03 Siegel Amtsdirektor

7. Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie die Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.08.03 AZ 096/17/2003 ~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -~~ erteilt.

   ~~Dahlwitz - Hoppegarten,~~ Strausberg, den 14.08.2003 Siegel ~~Amtsdirektor~~ Amtsleiterin

8. Die Satzung der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

   Dahlw. - Hoppeg., den 25.8.03 Siegel Amtsdirektor Vorsitzender der GV

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b-Nord" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom am bis 05.09.03 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

   Dahlwitz - Hoppegarten, den 08.09.03 Siegel Amtsdirektor

Gemeinde Dahlwitz - Hoppegarten
Landkreis Märkisch - Oderland

Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b - Nord"

Satzung

Maßstab 1 : 1.000 Datum: 28.04.2003

Gemarkung Dahlwitz - Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 540

Gemeinde	Planentwurf:
Dahlwitz - Hoppegarten	Ing. - Büro Thord Asmus
Lindenallee 14	Finowstraße 14 a
15366 Dahlwitz - Hoppegarten	10247 Berlin